

## Wunschvorsorge

Am \_\_\_\_\_ (Datum) hat

Herr/Frau \_\_\_\_\_ (Name, Vorname)

als \_\_\_\_\_ (Funktion im Betrieb)

Mitarbeiter im Dentallabor/Zahnarztpraxis unterwiesen.

In der mündlichen Unterweisung wurden folgende Inhalte vermittelt:

**1. Was ist Wunschvorsorge?>** Aus arbeitsmedizinischer Sicht können keine Tätigkeiten genannt werden, bei denen ein Gesundheitsschaden generell, das heißt von vornherein und abstrakt, auszuschließen wäre. Der Anspruch des Beschäftigten auf Wunschvorsorge nach § 11 ArbSchG und § 5a ArbMedVV entfällt im Einzelfall nur, wenn auf Grund der Gefährdungsbeurteilung und der getroffenen Schutzmaßnahmen mit einem Gesundheitsschaden **nicht** zu rechnen ist.

Der Arbeitgeber hat eine Wunschvorsorge **auf Wunsch des Beschäftigten** zu ermöglichen

**2. Mögliche Inhalte der Wunschvorsorge >** Die Wunschvorsorge beinhaltet eine individuelle arbeitsmedizinische Aufklärung und Beratung zu allen arbeitsbezogenen Gesundheitsfragen. Wenn ein Beschäftigter zum Beispiel einen Zusammenhang zwischen einer psychischen Belastung am Arbeitsplatz und vorhandenen Beschwerden vermutet, ist der Betriebsarzt eine wichtige erste Anlaufstelle und die Wunschvorsorge ein gutes Instrument zur persönlichen Aufklärung und Beratung. Dies gilt auch im Zusammenhang mit einer psychischen Erkrankung und Arbeitsplatzbedingungen. Auch geschlechtsspezifische Aspekte können Inhalte der Wunschvorsorge sein. Ebenso können Fragen zu organisatorischen oder strukturellen Benachteiligungen am Arbeitsplatz und damit verbundene gesundheitlich negative Auswirkungen im Rahmen einer Wunschvorsorge thematisiert werden.

**3. Ablauf der Wunschvorsorgeuntersuchung>** Erster Schritt im Vorsorgetermin selbst ist die Anamnese, einschließlich der Arbeitsanamnese. Weiterhin prüft der Betriebsarzt, ob bei der Wunschvorsorge - wie bei den anderen Vorsorgearten auch - aus seiner Sicht zur Aufklärung und Beratung des Beschäftigten körperliche oder klinische Untersuchungen erforderlich sind. Vor dem Hintergrund der Anamneseerhebung und - soweit vorliegend - der medizinischen Befunde erfolgt auch im Rahmen der Wunschvorsorge die ärztliche Bewertung eines möglichen Zusammenhangs zwischen beruflicher Belastungssituation und möglichen gesundheitlichen Beeinträchtigungen sowie die entsprechende individuelle Beratung des Beschäftigten,

**4. Beispiel für eine Wunschvorsorge > Feuchtarbeit: Hautveränderungen** - Eine 44-jährige Zahntechnikerin kommt wegen seit einem halben Jahr bestehenden, juckenden Hautveränderungen an beiden Händen in die betriebsärztliche Sprechstunde. Der Arbeitgeber hat keine Kenntnis von den Hautveränderungen. Zu den Arbeitsaufgaben der Zahntechnikerin gehören die Desinfektion der eingehenden Abdrücke, das Ausgießen der Abdrücke sowie in geringem Umfang Reinigungstätigkeiten. Dabei werden etwa 90 Minuten pro Tag Einmalhandschuhe aus Nitril-Kautschuk getragen. Außerdem müsse sie sich mehr als zehnmal am Tag die Hände desinfizieren. Beides verstärke den Juckreiz an den Händen. Die Beschäftigte ist seit acht Jahren im Labor eingesetzt. Vor sieben Jahren sei es schon einmal zu Ekzemen gekommen, allerdings damals im Bereich des Gesichts und an den Gelenkbeugen. Die damaligen Hautveränderungen klangen aber nach einer hautfachärztlichen Therapie wieder vollständig ab.

Bei der Untersuchung der Haut fanden sich eine Rötung der Hände und ausgeprägte Erytheme sowie Atopiezeichen mit einer trockenen Haut, mit Ichthyosishänden und einem weißen Dermographismus. Unter dem Verdacht eines beruflich verstärkten atopischen Handekzems wurde ein „Betriebsärztlicher Gefährdungsbericht Haut“ erstellt und gegenüber der Beschäftigten die Vorstellung bei einem Hautfacharzt zur Einleitung eines Hautarztverfahrens angeregt. Zusätzlich wurde ein individueller Hautschutzplan für die Beschäftigte erstellt, da die bisherigen Hautschutzmaßnahmen nicht ausreichend waren. Nach der Arbeitsmedizinischen Regel „Mitteilungen an den Arbeitgeber nach § 6 Absatz 4 ArbMedVV“ (AMR 6.4) wurde die Betriebsleitung darüber informiert, dass die Gefährdungsbeurteilung anzupassen ist und gegebenenfalls eine regelmäßige arbeitsmedizinische Vorsorge zu veranlassen oder anzubieten ist

**An der Unterweisung nahmen folgende Personen teil:**

Name, Tätigkeit im Betrieb: Unterschrift:

Herr/Frau \_\_\_\_\_

Herr/Frau \_\_\_\_\_

Herr/Frau \_\_\_\_\_

Herr/Frau \_\_\_\_\_

Herr/Frau \_\_\_\_\_

Herr/Frau \_\_\_\_\_

Herr/Frau \_\_\_\_\_

Herr/Frau \_\_\_\_\_

Herr/Frau \_\_\_\_\_

Herr/Frau \_\_\_\_\_

Herr/Frau \_\_\_\_\_

Herr/Frau \_\_\_\_\_

Herr/Frau \_\_\_\_\_

Herr/Frau \_\_\_\_\_

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich den Inhalt der Unterweisung verstanden und daran teilgenommen habe.